

Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Rechtspflegebehörden)

Geltendes Recht	Vorlage des Regierungsrats und des Obergerichts vom 17. Juni 2014	Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 14. Oktober 2014
	Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Rechtspflegebehörden)	
	2. Der Erlass GDB <u>132.1</u> (Gesetz über den Kantonsrat [Kantonsratsgesetz] vom 21. April 2005) (Stand 1. Juli 2012) wird wie folgt geändert:	
		Art. 25a Unvereinbarkeit ¹ Mitglieder der Rechtspflegekommission dürfen nicht als Parteivertreter vor den Gerichten und den Behörden des Kantons auftreten, die der Aufsicht der Kommission unterstehen.